

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 42.

Neuenbürg, Samstag den 14. März 1908.

66. Jahrgang.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 Pf. Postgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedenorts entgegen.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Kundschau.

Die Ungewißheit betreffs der schwebenden Reichsfinanzreform und der Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten ist durch die vom Reichsfinanzsekretär Sydow hierüber im Reichstage abgegebenen Erklärungen beseitigt worden. Die Reichsfinanzreform ist bis zum kommenden Herbst verschoben worden, mit ihr aber zugleich die in Aussicht gestellte Aufbesserung der Beamtengehälter. Dr. Sydow gab namens der verbündeten Regierungen die Erklärung ab, wenn auch die Gehaltserhöhungen und die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auf den Herbst dieses Jahres verlagert werden müssen, so würden doch alle Beamten, falls eine für das Reich und die Einzelstaaten genügende Finanzreform zu Stande komme, so gestellt werden, als ob das Gesetz am 1. April in Kraft getreten wäre. Unter diesen Umständen dürfte auch die Sommervertretung des Reichstages eher eintreten, als dies bislang beabsichtigt war, wahrscheinlich gegen den 10. Mai. Die Osterferien des Hauses sollen nach einem Beschlusse des Seniorenkongresses am 10. April beginnen.

Am Mittwoch brachte der Reichstag die ausgedehnte allgemeine sozialpolitische Debatte über den Ausgabeposten Gehalt des Staatssekretärs, des Etats des Reichsamtes des Innern und die hierzu vorliegenden 26 Resolutionen endlich zum Abschluß. Die Diskussion von diesem Tage, an welcher sich die Abgg. Naumann (fr. Vg.), Gräfe (Antif.), Sir (Zit.), Brochhausen (konf.) und Jund (natf.) beteiligten, betraf nochmals allerlei sozialpolitische Themen, wie die der Schaffung obligatorischer Einigungsämter, der Ausgestaltung der Arbeitskammern, der Hebung des gewerblichen Mittelstands und des Kaufmannsstandes, der Fürsorge für den Handwerkerstand, der Mißstände im Ausverkaufswesen, des Kartellwesens usw. Bei der Abstimmung, bei der sogar noch ein Hammelsprung notwendig wurde, wurden die Resolutionen der Sozialdemokraten abgelehnt, während ihre Forderung des Verbots der Sonntagsarbeit in Glashütten angenommen wurde. Schließlich fanden das Gehalt des Staatssekretärs und fast sämtliche hierzu beantragten Resolutionen Genehmigung, worauf das Haus in der Beratung der ordentlichen Ausgaben fortfuhr.

Nach einem Telegramm der „Ablt. Ztg.“ aus Berlin wird auch die Heeresverwaltung erst im Herbst im Reichstag einen Nachtragsetat einbringen zur Aufbesserung der Dienstentlohnungen der unteren Grade bis zum Hauptmann einschließend. Die Gehaltserhöhung soll rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1908 erhalten, deren Folgen auch den nach dem 1. April 1908 verabschiedeten Offizieren und ihren Hinterbliebenen zu gute kommen.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Mittwoch die allgemeine Aussprache über Deutsch-Südwestafrika beendet. Der Staatssekretär Dernburg griff nochmals mit wiederholten Erklärungen in die Debatte ein, in denen er seiner Zuversicht auf eine günstige Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas erneuten Ausdruck verlieh. — Die Vereinsgesetz-Kommission des Reichstages hat die zweite Lesung des Vereinsgesetzes, welche auf den 11. März angesetzt war, wieder verschoben, anscheinend aus taktischen Erwägungen.

Der Seniorenkongress des Reichstages einigte sich nunmehr dahin, daß am Dienstag, 17. ds. die Kolonialetat in Angriff genommen werden. Man hofft, die Etats für das Reichskolonialamt und für die Schutzgebiete, sowie den Etat für die Expedition nach Ostafrika in 5 Tagen fertiggestellt zu haben und dann noch 3 Tage auf die Etats des Reichskanzlers, für das Auswärtige Amt und die Finanzierung zu verwenden. Für die dritte Etatslesung werden dann der 27. März und die folgenden Tage zur Verfügung stehen.

Die auswärtige Politik erfährt demnächst eine neue Wendung. Sie kommt wieder unter das Zeichen der Monarchenreisen. König Eduard ist unterwegs, zunächst in Paris, von wo er ins Mittelmeer fährt und mit Viktor Emanuel zusammentrifft. Unser eigener Kaiser wird sich gleichfalls demnächst einschiffen und ebenfalls mit dem König von Italien zusammentreffen. Auch die Zarenmutter ist wieder unterwegs. Sie weilt z. Zt. in England, was nie als eine gute Prognose für die deutsche Politik gelten darf, da es ja bekannt ist, daß die Wurzel aller Widerstände, denen wir draußen in der Welt begegnen, bei den Schwestern ruht, die einst vom dänischen Königshause hinausgezogen, um in England, Rußland und Cumberland altem Groll gegen die Hohenzollern stets neues Leben einzuslößen.

Triest, 13. März. Kaiser Wilhelm wird am 25. März mittags über Ala in Benedig eintreffen und dort vom König Viktor Emanuel empfangen werden. Der Kaiser wird vom Reichskanzler begleitet sein und die Begegnung wird einen hochpolitischen Charakter tragen.

Berlin, 12. März. Aus Deutsch-Südwestafrika wird amtlich gemeldet: Am 8. März wurde eine deutsche Patrouille, die aus einem Sergeanten, drei Reitern und zwei Eingeborenen bestand, bei Kubuf (zwischen Koes und Gasis am Westrande der Kalahari) von etwa 25 Hottentotten erschossen. Der nach Norden abziehende Gegner wurde durch Oberleutnant Müller mit 26 Reitern verfolgt. Auch in diesem Falle dürfte es sich, wie bei früheren Ueberfällen in jener Gegend, um Leute Simon Coppers handeln. Die kleinen Karrossenberge wurden von einer Kompanie abgejagt, nachdem dort in letzter Zeit eine Hottentottenbande verschiedene Viehdiebstähle verübt hatte. Einer Patrouille gelang es, der Bande sämtliches gestohlene Vieh und das Eingeborenengerät abzunehmen. Von dem Kommando der Schutztruppen sind die erforderlichen weiteren Maßnahmen zur Anschuldigung der erwähnten Bande in die Wege geleitet.

Berlin, 13. März. Zu dem Entwurf einer neuen Fernsprechtariffordnung hat der Gesamtverband des Bundes der Industriellen dem Staatssekretär des Reichspostamts eine ausführlich begründete Entschliebung unterbreitet, in der er gegen den ganzen Entwurf grundsätzlich Einspruch erhebt.

Der französische Oberbefehlshaber in Marokko, General d'Amada, fährt in seiner optimistischen Kriegsberichterstattung fort. Eine neuerliche Depesche, die von ihm in Paris eingegangen ist, besagt, daß die französischen Truppen bis zur Kasbah el Ahmed, dem großen Verwaltungszentrum der Mzab, vorgeückt seien und nur beim Ueberschreiten der Höhen von Sidi bu Beker geringen Widerstand gefunden hätten. Mehrere Teile der Mzab hätten sich unterworfen, und die Bevölkerung kehre zu friedlicher Beschäftigung zurück.

Im englischen Unterhause ist augenblicklich die Debatte über das neue Marinebudget im Gange. — Die den Trade Unions angehörigen Mitglieder des Unterhauses hielten eine Versammlung ab, in der der Versuch eines Teiles der englischen Presse, zwischen Deutschland und England eine Entfremdung herbeizuführen, aufs schärfste verurteilt wurde.

Gera, 10. März. Die Trauung des Fürsten von Bulgarien macht zurzeit amtlich und privatim viel von sich reden. Anfangs war gemeldet worden, zuerst habe eine Trauung nach katholischem, dann nach evangelischem Ritus stattgefunden. Hierauf wurde diese Nachricht dahin berichtigt, es habe keine evangelische Trauung, sondern nur ein evangelischer Gottesdienst stattgefunden. Diese Nachricht wurde dann wieder dahin demontiert, es habe eine vollkommene evangelische Trauung, nicht nur ein Gottesdienst, stattgefunden. Daraus meldete der hier lokale „Boyerische Kurier“ — offenbar kirchenoffiziös —

aus Bamberg: „Nachdem die Geraer Zeitung“ auf Veranlassung des Erbprinzen von Ruß die Mitteilung, daß eine Doppeltrauung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien nicht stattgefunden habe, als dreiste Erfindung bezeichnet hatte, sah sich die hiesige Kirchenbehörde veranlaßt, den betreffenden Briefwechsel zu veröffentlichen. Fürst Ferdinand erklärt darnach selbst, daß eine Doppeltrauung nicht stattgefunden habe. — Das Neueste ist, daß nunmehr die katholische Kirchenbehörde in Bamberg, entgegen ihrer bisherigen Behauptung, zugibt, daß tatsächlich der Fürst von Bulgarien in Gera protestantisch getraut wurde. Die katholische Kirchenbehörde erklärt aber, daß ein schwerer Wortbruch des Fürsten Ferdinand vorliege, gegen welchen die zuständige Kirchenbehörde Maßregeln ergreifen werde! Das wird ja immer interessanter!

Darmstadt, 11. März. Das Schwurgericht verurteilte gestern den Landwirt Gumbart aus Mittelbirk, der am 16. Dez. seine Frau zu Tode prügelte, zu 10 Jahren Zuchthaus.

Karlsruhe, 10. März. Dem „Schw. Merk.“ wird von hier geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Benutzung der in der Murg selbst schlummernden Kräfte auf württembergischem Gebiet am besten durch die Anlegung eines Stauweihers zwischen Schönmünzach und Klosterreichenbach geschieht. Dadurch wird es möglich, die zeitweise im Ueberflusse fließenden Gewässer aufzusammeln und allmählich zu verwenden, so daß nichts davon verloren geht. Sollte aber die Anlegung eines solchen Stauweihers auf unüberwindliche Schwierigkeiten seitens der Landwirtschaft stoßen, so ist es darum doch nicht nötig, die über Mittelwasser der Murg gehenden Wassermengen ganz unbenutzt fortfließen zu lassen. Professor Rehböck hat auch für diesen Fall eine Einrichtung vorgesehen, die es gestattet, wenigstens einen Teil dieser Kräfte zu benutzen. Er legt bei Schönmünzach ein Pumpwerk an, das von einem Teil des Ueberflusses betrieben wird und einen andern Teil durch eine Leitung nach den Stauweihern an der Raubmünzach drückt. Zu überwinden ist dabei der Höhenunterschied Schönmünzach-Raubmünzachweier mit rund 200 Meter, während das nutzbare Gefälle größer ist. Das Wasser würde nämlich auf die Turbinen der Forbacher Zentrale wirken mit einem Gefälle von 345 Meter; gewonnen wird hier das Gefälle der Murg zwischen Schönmünzach und Forbach mit 145 Meter. Durch diese Einrichtung würde ohne Anbringung eines Stauweihers zwischen Schönmünzach und Klosterreichenbach die größere Hälfte der Wasserkräfte bei höheren Wasserständen der Murg herausgeholt werden, während 40% allerdings verloren gehen. Diese könnten nur durch den in erster Linie geplanten Stauweier an der Murg zwischen Schönmünzach und Klosterreichenbach gewonnen werden. Wenn aber das Bessere der Feind des Guten ist, so wäre die Möglichkeit mit der Pumpstation immerhin ein Ausweg. Dann müßten aber Württemberg und Baden das ganze Werk gemeinsam ausführen.

Vom Murgtal, 9. März. Mit den im oberen Murgtal geplanten Talsperren-Projekten beschäftigt man sich hier allgemein. Um welche gewaltige Bauwerke es sich dabei handelt, geht daraus hervor, daß die vier Sperrmauern des Rehböck'schen Planes zusammen rund eine halbe Million Kubikmeter Mauerwerk, die 3 Staumauern des Fischerschen Planes rund eine Million Kubikmeter erfordern. Nur zweimal sind ähnliche Steinmauern zusammengetragen, nämlich beim Nildamm von Assuan und an der zur Wasserbeschaffung für Newyork erbauten Creton-River-Sperre, die mit ihren 620 000 Kubikmetern Mauerwerk 13 Jahre Bauzeit erforderte. Da die Bauarbeiten wegen des Transports der Steine erst nach Vollendung der im Bau begriffenen Murgbahn ausgeführt werden können, Staatsverträge zwischen Baden und Württemberg, Einigung mit

Gemeinden, Waldgenossenschaften und Privaten vorangehen müssen, so dürfte noch einige Zeit vergehen, bis die Pläne zur Ausführung gelangen.

Aus dem Fränkischen, 13. März. Seit 2 Tagen herrscht ein heftiger Schneesturm. Das Thermometer zeigt +2 Grad R. An manchen Orten liegt der Schnee so tief, wie wir ihn den ganzen Winter noch nicht hatten.

Paris, 13. März. Durch eine Feuersbrunst wurde die Klavierfabrik von Garant in Fontenay sous bois bei Paris zerstört. Es heißt, 2000 Pianos seien verbrannt. Zwei Personen wurden bei dem Brande leicht verletzt. 450 Arbeiter sind ohne Beschäftigung. — Nach einer anderen Meldung sind außer zahlreichem Material an 400 fertige Klaviere zerstört worden. Der angerichtete Schaden wird auf 2 Millionen Franken geschätzt.

Zürich, 13. März. Der Architekt Koch aus St. Moritz, einer der besten schweizerischen Schützen, der in diesem Jahre Schützenkönig auf dem eidgenössischen Schützenfest in Zürich war, wurde gestern auf einer Schütztour mit seinem Führer von einer Lawine überrascht und in die Tiefe geschleudert. Koch war sofort tot, der Führer wurde gerettet.

Dem „Berl. Lokalan.“ wird aus Iquique in Chile geschrieben: In einer Nitratgrube in Iquique sollen 2500 Arbeiter durch Soldaten erschossen worden sein. Die Arbeiter wollten mit Gewalt höhere Löhne erzwingen.

Württemberg.

Stuttgart, 13. März. Der kommandierende General Herzog Albrecht ist gestern aus Urlaub hierher zurückgekehrt und hat das Kommando des Armeekorps übernommen. — Heute früh ist hier nach längerem Leiden der frühere Kriegsminister General der Inf. a. D. Gustav v. Steinheil im Alter von 76 Jahren gestorben. Steinheil war geborener Ludwigsburger und gehörte dem Militärdienst vom Jahre 1848 bis 1892 an. Er hat die Feldzüge von 1866 und 1870 als Hauptmann und als Major mitgemacht; 1883 wurde er Generalmajor, 1885 Kriegsminister und als solcher 1887 Generalleutnant, 1891 General der Infanterie. Steinheil war Inhaber des Großkreuzes des Friedrichsordens und Ehrenmitglied des Württ. Kriegerbundes, um den er sich ebenso große Verdienste erworben hat, wie um die Entwicklung unseres Militärwesens überhaupt.

Heilbronn, 13. März. Der Gemeinderat beschloß, anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Stadt als Garnison des jetzigen Füsilier-Regiments am 31. März den Soldaten der hiesigen Garnison aus den Kellereien der Stadt eine Weinspende, etwa 1/2 Liter Rotwein pro Kopf, zu überweisen und ferner einen geselligen Abend des Offizierskorps und der bürgerlichen Kollegien, sowie weiterer Teilnehmer anzuzeigen. Der Beschluß wurde gegen die Stimmen der 4 Sozialdemokraten und des Volksparteilers Stroh gefaßt.

Ludwigsburg, 11. März. Eine der bedeutendsten industriellen Unternehmungen unserer Stadt, die Degelbauanstalt C. F. Walker u. Cie. hat in letzter Zeit wieder eine Reihe hervorragender Instrumente hergestellt und zur Ausstellung gebracht, so in München, Landau, Straßburg, Graz, Barcelona und anderwärts. Ein mächtiges Werk mit 60 klingenden Stimmen, die größte Konzertsorgel der Reichshaupt-

stadt hat der Blüthneraal in Berlin erhalten; es fand in der Kritik eine glänzende Aufnahme. Eine Riesensorgel mit 75 Stimmen für die Musikhalle in Hamburg sieht ihrer Vollendung in diesen Tagen entgegen. Bemerkenswert ist, daß die Firma auch in Norddeutschland, wo sie mit einer scharfen Konkurrenz zu rechnen hat, mehr und mehr an Boden gewinnt. Hinsichtlich ihrer elektrisch-pneumatischen Bauart der Struktur nimmt die Firma heute eine führende Rolle ein. Aus der 1820 gegründeten Anstalt sind bis jetzt gegen 1400 Werke hervorgegangen; die letzten 400, die sich namentlich auch durch einen architektonisch gut wirkenden Prospekt auszeichnen, in einer knappen Reihe von Jahren.

Ulm, 11. März. Die Revision des stud. phil. Fritz Lorch, der im vorigen Sommer vorübergehend Redakteur der „Ulmer Bz.“ war und wegen Beleidigung der kathol. Geistlichkeit zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg. Der am Sonntag den 8. März vom hiesigen Gewerbeverein veranlaßte Vortrag über „Eheliches Güterrecht“ war zahlreich besucht. Vor Beginn des Vortrags teilte der Vorstand der Versammlung mit, daß der Ausschuß des Gewerbevereins am 4. Febr. eine Eingabe an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart gerichtet habe. In dieser Eingabe, welche in Abschrift vorgelesen wurde, wird die Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel höflichst ersucht, an maßgebender Stelle gegen die Ableitung der Enztaquellen nach Stuttgart einzutreten. Ganz besonders wurde betont, welcher unberechenbaren Schaden neben den Wasserwerksbesitzern auch die Handel- und Gewerbetreibenden und Arbeiter des Enztals durch Abführung der Quellen erleiden würden. Auf diese Eingabe wurde eine beruhigende Antwort erteilt mit dem Hinweis darauf, daß wenn für Stuttgart eine andere Möglichkeit für Wasserversorgung zu erreichen sei, das K. Staatsministerium nicht zustimmen werde, daß die Quellen der Enz entzogen werden. Wie nun bekannt, sind zwei andere Projekte in Behandlung. Der Gewerbeverein hat deshalb auch von einer mit dem heutigen Vortrag zu verbindenden allgemeinen Protestversammlung vorerst abgesehen. — Nun begann Dr. Bezirksnotar Dietrich aus Böblingen in einstündigem, freiem Vortrag über obiges Thema zu sprechen und führte etwa folgendes aus: Bis zum Jahr 1900 galt in Württemberg das Gesetz der „landrechtlichen Errungenschaftsgemeinschaft“, mit dem man im allgemeinen zufrieden war, und es unterliegen die bis zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Ehen in erbhaftlicher Beziehung keiner Beanstandung. Anders verhält es sich dagegen mit den nach 1900 eingegangenen Ehen. Diese unterliegen, wenn nichts Besonderes vereinbart ist, dem „ehelichen Güterrecht“, dessen Licht- und Schattenseiten vom Redner an praktischen Beispielen erläutert wurden. Das Entscheidende in demselben ist die Bestimmung, daß der Mann allein Eigentümer des während der Ehe erworbenen Vermögens wird, während die Frau nur Anspruch auf nachweisbar in die Ehe gebrachtes Gut hat, und dieses beim Ableben des Mannes oder bei einer etwaigen Vermögensabsonderung nur nach dem jeweiligen Wert zu veräußern ist, wodurch sie wiederum in Nachteil verfeßt wird, denn sie muß ihre Aussteuer zur Verfügung stellen,

ohne Ersatz für Abgängigkeit und Minderwertigkeit zu erlangen. Um diese Härten zu mildern, ist es angezeigt, zugunsten der Frau einen Ehevertrag zu errichten. Für unsere Verhältnisse empfahl der Redner diejenige Form, durch welche gleiche Teilung des Errungenschaftsgutes vorgeesehen wird, was dem Wesen und dem Zusammenarbeiten in der Ehe am meisten entspricht. Neuverheiratete lassen sich am besten von dem zuständigen Notar belehren und durch diesen einen ihren Verhältnissen angemessenen Ehevertrag errichten. Der Vorsitzende drückte dem Redner namens der Versammlung für den zeitgemäßen, sachkundigen Vortrag den gebührenden Dank aus.

Neuenbürg, 14. März. Zu unserer gestrigen Notiz über die ältesten Geistlichen Württembergs wird uns ergänzend mitgeteilt: Der derzeit älteste aktive evang. Pfarrer Frauer in Ebersbach (nicht „Versbach“) bei Göppingen ist in Langenbrand geboren, wo sein Vater von 1829—1865 Pfarrer war. Auch war er in Langenbrand von 1857—1864 Vikar seines Vaters und wieder nach dessen Tod Pfarrverweser bis zu seiner definitiven Anstellung als Pfarrer in Rottenacker, Def. Blaubeuren, im Jahre 1866.

Schwann, 12. März. Der Tagelöhner Ernst Proß, der, wie noch erinnerlich, vor 3 Jahren sein Kind, einen Knaben, zu Tode mißhandelt hat und erst kürzlich auf Wohlverhalten vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen worden und hierher zurückgekehrt war, drohte seiner vorübergehend hier weilenden Schwester mit Erschießen. Er wurde am Dienstag in einer Wirtshaus zu Neuenbürg wegen Bedrohung verhaftet.

Calw, 12. März. Bei der Neukonstituierung der Handelskammer Calw nach den im Januar vorgenommenen Ergänzungswahlen trat der Kommerzienrat Böpprich, der seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt hat, von dem seit 1896 geführten Vorsitz der Kammer zurück. An seiner Stelle wurde Fabrikant Georg Wagner (Strickwarenfabrik Chr. Ludwig Wagner) in Calw zum Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Fabrikant Otto Wagner (Zigarrenfabrik Heinrich Hutten's Nachfolger) in Calw bestellt. Beigewählt wurden Fabrikant Hermann Lemppenau (B. Lemppenau u. Co., Holzstoff-Fabriken) in Höfen und Hermann Hengel, Kaufmann in Freudenstadt. Zum Beirat der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurde abgeordnet: der Kammervorsitzende, als Stellvertreter Kommerzienrat Böpprich-Stuttgart; zum Beirat der Verkehrsanstalten wurde wieder gewählt: Fabrikant Albert Koch (Koch u. Reichert, Tuchfabrik) in Rohrdorf, als Stellvertreter Fabrikant Otto Wagner in Calw.

Calw, 13. März. Die Stadtgemeinde hat seither mit ihrer Beitrittserklärung zum Gemeindeverband für Gewinnung und Verwertung elektrischer Kraft geögert. Nun hat sie die Nonnenmacherische Mühle hier zum Preis von 45 000 Mk. erworben, um selbst ein Elektrizitätswerk zu erstellen.

Feldrennach. Der nächste Viehmarkt findet hier statt am Dienstag den 17. d. Mts. Zu Besuch und kräftiger Befahrung ergeht hiedurch Einladung mit dem Anfügen, daß Standgelder nicht erhoben werden.

Neuenbürg, 14. März. Dem heutigen Schweinemarkt zugeführt 20 Stück Milchschweine wurden zu 24—26 M. das Paar verkauft. Handel flau.

Hierzu zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg. Die Ortspolizeibehörden

werden hiemit auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 17. Februar 1908 Nr. 2577 (Min.-Amtsbl. S. 51), betr. den Transport von Schlachtieren, zur Beachtung hingewiesen.

Ein Sonderabdruck dieses Erlasses wird den Ortspolizeibehörden zur Ausbändigung an die Fleischbeschauer zugehen.

Den 13. März 1908.

Oberamtmann Hornung.

Neuenbürg.

Dankagung.

Für den hiesigen Vereinshausfonds sind übergeben worden: 70 M. von Frau R. R. hier, 50 M. durch Frau, Oberlehrer Bollmer hier vom Reinertrag des Kirchenschor- und Lichtbilderabends vom 23. v. Mts., zus. 120 M. Für diese Gaben wird auch öffentlich herzlich Dank gesagt.

Den 12. März 1908.

Ev. Stadtpfarramt.
Uhl.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. Mai eventuell früher wird ein tüchtiges älteres Mädchen bei hohem Lohn gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Schömburg.

Morgen Sonntag

findet große Hundebörse statt im Löwen.

Heirat! 10. 2 Dom. 23 J. 70 000 Mark bar u. 10 000 Mk. Erbe w. m. ehrl. Herrn Brieß, Bern. n. Bed. jed. treue Liebe. Brief: Fr. Gombert, Berlin 80. 26.

Neuenbürg.

Die heurigen Schulprüfungen

werden durch das K. Bezirksschulinspektorat in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Dienstag, den 17. März, vormittags 8 Uhr 7. Schuljahr, nachmittags 2 1/2 Uhr 1. Schuljahr;

Mittwoch, den 18. März, vormittags 8 Uhr 6. Schuljahr, nachmittags 2 1/2 Uhr 4. und 5. Schuljahr;

Freitag, den 20. März, vormittags 8 Uhr 2. und 3. Schuljahr, nachmittags 2 1/2 Uhr Arbeitsschule, nachmittags 4 Uhr Fortbildungsschule;

Dienstag, den 24. März, nachmittags 2 Uhr Zeichnen, nachmittags 4 Uhr Turnen.

Dies wird unter Einladung der Ortsschulbehörde und des Gemeinderats, sowie der Eltern der Schüler gemäß Min.-Verfügung vom 3. Mai 1866, Biff. 14, hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Den 13. März 1908.

K. Ortsschulinspektorat,
Uhl.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die **Kapitalsteuer** (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche eine Formular zur Steuererklärung nicht zugewandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pilegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unersöffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergesährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wosfern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergesährdung, ohne Unterschied der Zeitenspannung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollenbung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergesährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Straf-

gesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes besetzten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekanntgegeben werden. Die örtliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Gehalt die Steuererklärungen abzugeben sind.

Neuenbürg, den 12. März 1908.

K. Bezirkssteueramt.

K. Oberamt Neuenbürg. Viehmarkt.

Für den Viehmarkt in **Feldrennach** am **17. ds. Mts.** wurden infolge Seuchengefahr folgende Anordnungen getroffen:

1. Der Zutrieb von Vieh aus Bezirken, in welchen die Maul- und Klauenseuche herrscht, ist untersagt.
2. Alles zu Markt gebrachte Vieh ist an den Eingängen zum Marktplatz Stüd für Stück durch den Oberamtsstierarzt zu untersuchen. Tiere, welche sich bei dieser Untersuchung nicht als ganz unverdächtig erweisen, dürfen zu dem Markte nicht zugelassen werden.

Neuenbürg, den 13. März 1908.

K. Oberamt,
Amtmann Gaiser.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Das von mir in Salmbach seit 3 Jahren betriebene
Buchbinderei-Geschäft

habe ich am 1. Februar ds. J. nach **Neuenbürg** verlegt.

Ich empfehle mich der geehrten Einwohnerschaft von Neuenbürg und Umgebung im Anfertigen sämtlicher in mein Fach einschlagender Arbeiten sauber und dauerhaft.

Auch empfehle ich mich im

Einrahmen von Bildern und Brautfranzkästen,
sowie im Anfertigen von **Kartonagen** (Schachteln).
Lieferung von Geschäftsbüchern jeder Art.
Billige Preise. Rasche Bedienung.

Hochachtungsvoll

Ernst Wagner,

(Sohn des früheren Schultheißen Wagner in Salmbach),
bei Hrn. Schuhmachermeister **Schuerle.**

Neuenbürg.



Konfirmanden- Stiefel

für Knaben und Mädchen

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

Karl Reutter, Schuhwarenlager.

Formulare jeder Art sind vorrätig bei
S. Meef.

Neuenbürg.

Fahrrad-Versteigerung.

Aus der Nachlasssache des
verst. Ludwig Müller, Bäckers
hier, kommen am
nächsten Montag den 16. März
nachmittags 2 Uhr
folgende Gegenstände gegen Bar-
zahlung zum Verkauf:

**Betten, Schreinwerk,
Werkzeug, Mannsleider,
Fah- und Wandgeschirr,
Küchengehirr und allge-
meiner Hausrat.**

Neuenbürg.

Zu verkaufen:

 **Zwei gut eingerichtete
kleinere Häuser** mit
Keller, Scheuer u. Stall-
ungen, Wagenstuppen, schönem
Hofraum, Gemüsegarten, Ge-
hügel-See, Baumgarten zu
4-5 Baupläten geeignet. **Einige
Baumgüter** zu Baupläten
mit schöner Aussicht. **Marlung
Wirkenfeld 1/2 Morgen Wiese.**

Ferner 3 gelehrte
Kühe, 
2 m. Milch, 1 nählig.
Wilhelm Vogt
bei der Wilhelmshöhe.

Neuenbürg.

Zwei gut erhaltene Kinderwagen,

fast neu, zu verkaufen.
Neubau Silberstein II. St.

Wer Bedarf in

Linoleum

hat, verlange Preislisten von
Phil. Bosch, Wildbad,
Telephon 32.

Zweiglager in **Lichtental** bei
Baden-Baden.

Ueberrahme und Legen ganzer
Wohnungen u. Häuser unter
Garantie für tadellosen Belag.

Kaufmanns- Lehrling.

**Pforzheimer-Bijouterie-
Export-Geschäft** sucht auf
Ostern einen intelligenten
jungen Mann als **Lehrling.**
Offerten unter Chiffre 1500
an die Expedition ds. Bl.

Husten!

Wer
seine Gesundheit liebt, besitz ihn.
5245 not. begl. Zeugnisse
bezeugen den hilfe-
bringenden Erfolg von

Kaiser's Brust-Caramellen

feinschmelzendes Malz-Extrakt.
Kerzlich erprobt und empfohlen
gegen Husten, Heiserkeit, Ka-
tarth, Verschleimung, Naden-
katarthe, Krampf- u. Keuch-
husten. Paket 25 J. Post 50 J.

Kaiser's Brust-Extract
Flasche 90 J.

Beides zu haben bei **W. H. H. Franz, Andreas jr. u.
W. H. H. H. in Neuenbürg.**



Arnbach.

Langholz-Verkauf

**Am Donnerstag den 19. ds. Mts.
von vormittags 9 Uhr an**

kommen im Goshaus zum „Döfen“ dahier aus mehreren Abteilungen des Gemeindevaldes zum Verkauf:

867 Stück tannene Stämme und Abschnitte II.—V. Klasse mit 359,36 Fm.

559	„	Tannen, darunter 20 Lärchen VI. Kl. mit 106 Fm.
76	„	Forchstämme III.—V. Kl. mit 32,03 Fm.
9	„	Buchen II.—IV. Kl. mit 5,83 Fm.
51	„	Wagnerischen III.—IV. Kl. mit 15,10 Fm.
30	„	Wagnerbirken IV. Kl. mit 2,50 Fm.
242	„	tannene und lärchene Bauhänge I.—IV. Kl.
186	„	„ „ „ „ Haghangen I.—IV. Kl.
1988	„	„ „ „ „ Hopfenstangen I.—V. Kl.
4593	„	„ „ „ „ Nebsteden I.—II. Kl.
830	„	„ „ „ „ Bohnsteden.

Registerauszüge fertigt Waldmeister König.
Sämtliches Holz ist angerückt, die Abfuhr sehr günstig.
Den 9. März 1908.

Gemeinderat.
Vorstand Höll.

Herrenalb.

Holz-Verkauf.

**Am Montag den 16. März
vormittags 10 Uhr**

kommen auf dem hiesigen Rathause aus den Abteilungen Burstberg und Wähenstich im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

2	Km.	birkene Scheiter,
6	„	„ „ „ „ Prügel,
30	„	buchene Scheiter,
90	„	„ „ „ „ Prügel,
3	„	tannene Scheiter,
38	„	„ „ „ „ Prügel.

Den 10. März 1908.

Stadtschultheißenamt.
Grüb.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Langensteinbach** versteigert im Gemeindevald mit Vorfrist bis 1. Oktober ds. Js.

**am Mittwoch den 18. März ds. Js.
vormittags 9 Uhr:**

3	Eichen I., 3 II., 10 III., 26 IV., 49 V., 8 VI. Klasse
9	Erlen V., 6 VI. Kl.
1	Birke IV., 9 V., 6 VI. Kl.
2	Fornen II., 4 III. Kl.
8	Tannen I., 9 II., 6 III. Kl.
2	Fichten II., 11 III., 80 IV., 144 V. und VI. Kl.
300	Bauhänge I., 250 II., 10 III. Kl.

Zusammenkunft beim Rathhaus.
Langensteinbach, den 10. März 1908.

Der Gemeinderat:
Schöpfle. E. Udele

Nutzholz-Verkauf.

Die Gemeinde **Reichtental** im Murgtal verkauft im Wege schriftlichen Angebots das ihr im Jahre 1908 anfallende, zur Zeit noch unaufbereitete Nadelnutzholzergebnis, etwa **2600 Festmeter**, bestehend in:

**Nadelholz-Stämme I. bis VI. Klasse
Abschnitte I. bis III. Klasse.**

Die Angebote sind getrennt nach Klassen auf 1 Fm. zu stellen, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Dienstag den 24. März 1908, vormittags 11 Uhr** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben auf dem Rathause dahier stattfindet.

Vom Tage der Ueberweisung des Holzes an wird eine dreimonatliche unverzinsliche Vorfrist gewährt.

Auskunft über die sonstigen Bedingungen wird durch das Bürgermeistereamt erteilt.

Reichtental, den 11. März 1908.

Der Gemeinderat.
Werkel, Bürgermeister.

Rechnungsformulare liefert billigt

C. Meeh.

Arnbach.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur **Erbanung eines Rathauses** erforderlichen Bauarbeiten sollen im Submissionsweg vergeben werden.
Nach dem Kostenvoranschlag betragen die

1. Grabarbeiten	150	„	—
2. Maurer- u. Steinhauerarbeiten	9200	„	20
3. Zimmerarbeiten	3863	„	20
4. Gipserarbeiten	1080	„	—
5. Schreinerarbeiten	1912	„	—
6. Glaserarbeiten	468	„	—
7. Schmiedarbeiten	250	„	—
8. Schlosserarbeiten	468	„	—
9. Flaschnerarbeiten	412	„	10
10. Anstricharbeiten	442	„	75
11. Verputzarbeiten	170	„	—
12. Walzeisenlieferung	320	„	—

Schriftliche Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

**längstens Mittwoch den 25. März ds. Js.
vormittags 10 Uhr**

auf dem Rathaus dahier, woselbst Pläne, Kostenvoranschlag und Affordshedingungen zur Einsicht aufliegen, abzugeben.
Die Angebote müssen in Prozenten der Voranschlagssumme ausgedrückt sein.
Befähigte Bewerber — unbekannt mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen neuesten Datums versehen — werden zur Teilnahme eingeladen.

Arnbach, den 12. März 1908.

Gemeinderat.
Vorstand Höll.

Langenbrand.

Der Beschluß der bürgerlichen Kollegien vom 3. Januar ds. Js., die bisher erhöhte

Hundeabgabe von jährlich 12 Mark

vom 1. April 1908 bis 31. März 1911 gleichmäßig für sämtliche über 3 Monate alte Hunde, welche im Gemeindebezirk ihren Standort haben, weiter zu erheben, ist vom Kgl. Ministerium des Innern am 19. Februar ds. Js. unter Nr. 2484 genehmigt worden.

Den 13. März 1908.

Gemeinderat.
Vorstand Reutshler.

Bereinsbank Wildbad

eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Die jährliche General-Versammlung

findet am

**Sonntag den 15. März 1908
nachmittags 2 Uhr**

im „Hotel Raitsh“ mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Rechenschaftsbericht pro 1907.
- 2) Genehmigung der Bilanz pro 31. Dezember 1907 und Erteilung der Entlastung an den Vorstand und Aufsichtsrat.
- 3) Feststellung der Dividende pro 1907.
- 4) Statutenmäßige Neuwahl in den Vorstand und Aufsichtsrat.
- 5) Bericht über die im November vor. Js. stattgehabte Revision unserer Bank durch Hrn. Verbands-Revisor Schumacher aus Stuttgart.

Zu dieser Generalversammlung laden wir unsere Mitglieder mit dem Anfügen ein, daß die Bilanz und Gewinn-Berechnung vom **Sonntag den 7. März bis Sonntag den 15. März d. J.** zur Einsichtnahme in unserem Geschäftslokale aufgelegt sind und ein Abdruck derselben den Mitgliedern in der Generalversammlung eingehändigt werden wird.

Wildbad, den 4. März 1908.

Der Vorstand:

Fr. Treiber. C. Bäcker. W. Ulmer.

Gesangbücher

von einfach bis feinst, mit und ohne Schloß,
empfiehlt in großer Auswahl zu Preisen wie in jeder
auswärtigen Buchhandlung

C. Meeh.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Meeh in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Natur-Weine,

rot u. weiß, guter Qualität,
empfehle trotz allgemeiner hoher
Preise billigt von **60** f an
per Liter zur gest. Abnahme.

Chr. Rothfuß.

**Gesucht für leidende junge
Dame in Herrenalb auf
Mitte März**

Pension

mit ausgezeichneter Verpflegung
in ruhigem Hause, Zimmer mög-
lichst mit Balkon, für mehrere
Monate. Offerte unter M. 1058
an Haasenstein & Vogler A.-G.,
Karlsruhe.

Dienstmädchen

im Alter von 14—16 Jahren
wird zum Eintritt auf 1. Mai
von einer kl. Familie gesucht.
Anfragen unter **H. L.** bei
der Redaktion.

2 jüngere Schneider sofort gesucht.

**H. Gutkunst, Schneiderstr.,
Büchenbrunn, Amt Pforzheim.**

Hund verlaufen.

Ein Junger Schnauzer
(Pfeffer und Salz),
mit Halsband, hat
sich in der Gegend von Schwann
am Montag verlaufen.
Nachricht an
Mühle Bröhlingen.



Neuenbürg: A. Neugart.
Calmbach: W. Locher.

Bijouterie-Lehrlinge, Polirer-Lehrmädchen

werden bei gründlicher Ausbil-
dung unter den günstigsten Be-
dingungen angenommen.

Karl Scholl.

Bijouteriefabrik,
Pforzheim, Durlacherstr. 33 II.

Gottesdienste in Neuenbürg

am Sonntag **Reminiscere**, den
15. März,
Predigt vormittags 10 Uhr (1. Thess.
4, 1—12; Lied 442):

Dekan Uhl.
Kollekte für die Bodenschwingischen
Klute Hoffnungsstift, Lobetal, Waa-
dental.

Christenlehre nachmittags 1 1/2 Uhr für
die Lehrer: Stadtvicar Schlipf.

Mittwoch, den 18. März, abends
7 1/2 Uhr Bibelstunde.
Freitag, den 20. März, abends
7 1/4 Uhr Missionsstunde.